



**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt  
am 02.05.2023**

**Punkt 11.5 Weitere Mitteilungen**

*"Im Bereich der Agrippastraße sind Stellflächen vorhanden, die nicht von der Verwaltung bewirtschaftet werden. Hierdurch entsteht wildes Parken von Fahrzeugen."*

Die Agrippastraße ist ab ihrer Einmündung von der Windmühlenstraße kommend mit einer eingeschränkten Haltverbotszone (7-20 h) beschildert. Dies ist in Bewohnerparkgebieten so üblich. Zudem verdeutlicht die Parkscheibenregelung die Bewirtschaftung des gesamten Parkraumes in der Agrippastraße. Sofern keine Parkmarkierungen eingezeichnet sind, ist das Halten und Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt, sofern es nicht durch eine Beschilderung ausdrücklich verboten wurde. Gegen sonstiges wildes Parken geht die Verkehrsüberwachung konsequent vor, die diesen Bereich fest in ihr Überwachungskonzept integriert hat.

Mainz, 22.8.23

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete